

GEMEINDE ADELSHOFEN

AN DER ROMANTISCHEN STRAÙE IM NATURPARK FRANKENHÖHE



ESSEN ZUM
 *Adelshofen isst!*
ABHOLEN

mit den Gemeindeteilen Adelshofen, Gickelhausen, Haardt, Ruckertshofen, Großharbach, Neustett, Tauberscheckenbach, Tauberzell und den Mühlen Karrenmühle, Salznersmühle, Uhlenmühle und Hautschenmühle

Bekanntmachungen Nr. 2607 – 16 – 2021

Kein amtliches Bekanntmachungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsverordnung

Landhaus Zum Falken

Telefon: 09865 / 941 940

E-Mail: info@landhaus-zum-falken.de

Bestellungen werden ab sofort entgegen genommen!

*Unsere To-Go-Karte für Sonntag, 25.04.2021
mittags ab 11.30 Uhr*

Schnitzel "Wiener Art" mit frittierten Erdäpfelstäbchen
10,50 €

Rahmschnitzel (paniert) mit Kartoffelkroketten
11,50 €

Cordon bleu vom Schwein mit frittierten Erdäpfelstäbchen
12,50 €

Ofenfrisches fränkisches Schäufole mit Kartoffelklößen
12,50 €

Hausgemachte Käsespätzle mit geschmelzten Zwiebeln
9,50 €

Für die Kleinen

Kinderschnitzel mit frittierten Erdäpfelstäbchen
7,50 €

Butter-Spätzle mit Rahmsoße
3,50 €

Unsere Empfehlung

Portion fränkischer Stangenspargel
mit Sauce Hollandaise und Kartoffeln
11,50 €

Portion fränkischer Stangenspargel
mit Sauce Hollandaise und Kartoffeln,
dazu ein Schnitzel "Wiener Art"
17,50 €

Portion fränkischer Stangenspargel
mit Sauce Hollandaise und Kartoffeln,
dazu ein gebratenes Lachsfilet
19,50 €

Gasthaus



Rotes Ross
Ohrenbach

Gasthaus Rotes Ross Ohrenbach: Liebe Gäste, wir bieten Euch unsere "To-Go-Karte" (Speisekarte in Internet) zum Abholen an. Öffnungszeiten – Abholzeiten: Samstag zwischen 18:00 – 20:00 Uhr, Sonntag zwischen 11:00 – 14:00 Uhr, Sie können jeweils bis zwei Stunden vorher unter 09865 311 oder 0151 111 90 142 bestellen.

Zur
Frohen
Einkehr

Gasthaus zur frohen Einkehr Reichardsroth: Liebe Gäste Speisen zu Abholen! Freitag 17.30 bis 19 Uhr, Samstag und Sonntag 11 bis 13 Uhr und 17.30 bis 19 Uhr, Nur nach telefonischer Vorbestellung für Mittag bis 10 Uhr-für Abends bis 17 Uhr. Telefon: 09865 301; E-Mail: gasthof@zur-frohen-einkehr.de

Evang.-Luth. Pfarramt Adelshofen - Tauberscheckenbach – Tauberzell

1. Gottesdienste

Datum	Adelshofen	Tauberscheckenbach	Tauberzell
25.04.	-----	9.00 Uhr	10.15 Uhr
02.05.	10.15 Uhr <i>Gisbertz</i>	-----	9.00 Uhr <i>Gisbertz</i>
09.05.	9.00 Uhr	10.15 Uhr	-----
13.05. Ch.Himmelf.			10.00 Uhr <i>im Weinberg</i>
16.05.	-----	19.30 Uhr <i>Abendsegen</i>	-----
23.05. Pfingsten	10.15 Uhr	9.00 Uhr	-----
24.05.	9.00 Uhr <i>Pfr. Baust</i>	-----	10.15 Uhr <i>Pfr. Baust</i>
30.05.	-----	10.15 Uhr <i>Taufgottesdienst</i>	11.30 Uhr <i>Taufgottesdienst</i>

2. Bibelwoche 2021 Die für Anfang Mai geplanten Bibelabende müssen noch einmal verschoben werden. Die Pfarrer der Region Nord planen Bibelabende in der letzten Juliwoche. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Evang.-Luth. Pfarramt Großharbach - Langensteinach

Am Sonntag, 25.04. ist um 9 Uhr Gottesdienst in Langensteinach und um 10 Uhr in Großharbach. In diesen beiden Gottesdiensten stellen sich die Konfirmanden vor.

Gemeinderatssitzung

Tagesordnung: TOP 1 N-Ergie Kooperationsmodell Ladeinfrastruktur; Herr Prokopczuk von der N-Ergie berichtete über die Möglichkeiten der privaten, teilöffentlichen und öffentlichen Ladeinfrastruktur für E-Autos sowie über das GEIG Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Infrastruktur für die Elektromobilität.; TOP 2 Vorstellung der Planungen Kläranlage Tauberzell; Herr Dipl.-Ing. Nath vom Ingenieurbüro Härtfelder erläuterte die erforderlichen Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen an der Kläranlage Tauberzell; TOP 3 Vergabe der Bauarbeiten „Einbau Garagen in der Scheune“ ehem. Gasthaus zum Ochsen; Der Auftrag wurde an die Firma Gräf aus Bettwar vergeben.; TOP 4 Bauangelegenheiten: Bau einer Güllegrube in Großharbach, Bau eines Carport in Haardt; Das gemeindliche Einvernehmen für beide Bauanträge wurde erteilt. TOP 5 Beschaffung von Defibrillatoren; Der Gemeinderat hat den Kauf von insgesamt 7 Defibrillatoren für die Ortsteile Adelshofen, Haardt, Gickelhausen, Großharbach, Neustett, Tauberzell und Tauberscheckenbach beschlossen. Erfreulicherweise haben sich einheimische Unternehmen bereiterklärt die Beschaffung mit Spenden zu unterstützen. Voraussetzung für die Beschaffung ist, dass sich in jedem Ortsteil Personen finden, die sich um die Betreuung kümmern. Interessenten können sich bereits jetzt bei der Gemeinde melden. TOP 6 Satzung und Benutzungsordnung „Wohnmobilstellplatz Tauberzell; Für den Wohnmobilstellplatz wurde eine Satzung beschlossen. Wesentliche Auszüge daraus werden auf einer Info-Tafel abgedruckt. TOP 8 Löschung eines Brunnenstubenrechts; Dem Antrag wurde stattgegeben. TOP 9 Bekanntgaben; TOP 9 Ausgleichsfläche „Oberer Amtsberg“; Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich muss die Gemeinde eine Fläche von 6.000m² bereitstellen; Weinbergbewässerung; In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt wird eine Quelfassung und die Nutzung eine Speicherbeckens in Erwägung gezogen; Im Rahmen des Förderprogramms „Kommunal? Digital!“ sind die Gemeinden Adelshofen, Ohrenbach, Steinsfeld und Insingen zur Phase 2 zugelassen wurden. Dabei geht es um die Digitalisierung der Kläranlagen; Der Geschäftsführer des Kindergartens Herr Manuel Dornhöfer wird sich bei nächster Gelegenheit zusammen mit Pfarrer Raitel im Gemeinderat vorstellen.



Landkreis-Magazin Ende April 2021 wird das 16-seitige Magazin erscheinen und an alle Haushalte verteilt.



Rehkitzrettung mit Drohnen

Bei der Frühjahrsmahd sollten Vorbereitungen getroffen werden, um Wildtiere zu retten. In den vergangenen Jahren hat sich der Einsatz von Drohnen in Kombination mit Wärmebildtechnik im Bereich der Rehkitzsuche etabliert. Das Verfahren bietet Landwirten und Jagd Ausübungsberechtigten die Möglichkeit, zeitsparend und effektiv ihrer tierschutzrechtlichen Pflicht gegenüber Wildtieren nachzukommen. **Bitte melden Sie Ihre Flächen rechtzeitig vor der Mahd bei Ihren Jagdpächtern.**



https://www.bayerischerbauernverband.de/sites/default/files/2019-04/2019-03-29-oom-rundschreiben_april_mai.pdf

<https://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/erlangen-hoehstadt/effektive-wildtierrettung-6734>

Verunreinigungen durch Hundekot

Bei der Gemeinde Adelshofen gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Teilweise beschwerten sich die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot in ihren Vorgärten hinterlassen wurde. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. So ist leider des Öfteren festzustellen, dass Bürgersteige, Grünanlagen, Wegränder und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt sind. Durch diese Verunreinigungen können Krankheiten übertragen werden, so dass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für spielende Kinder, nicht auszuschließen sind. Deshalb möchte ich auf nachstehende Verhaltensregeln hinweisen: Natürlich „muss“ der Hund auch einmal, aber Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden. Leidtragende sind unter anderem Landwirte und Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten oder die Straßenanlieger, die den Hundekot dann entfernen müssen. Mit den Verunreinigungen im Bereich öffentlicher Anlagen wird der Gemeindearbeiter tagtäglich konfrontiert. Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen und Vorgärten sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen. Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie beim „Gassigehen“ einfach einen Hundekotbeutel mitnehmen, um dann damit den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln, tragen Sie mit dazu bei, unsere Dörfer sauber zu halten. Lassen Sie Ihren Hund auch nicht unbeaufsichtigt umherlaufen, dies ist aus rechtlicher Sicht ohnehin nicht zulässig! Ein Hund muss immer in sogenannter „Handlungs- und Sichtweite“ geführt werden. Beachten Sie also bitte diese Regeln und die Mitmenschen werden es Ihnen danken. Übrigens – nicht die Hunde sind verantwortlich.



Folien in der Landschaft und an Ortsrändern

Landwirte und heimische Erzeuger sind darauf angewiesen PE-Folien zu nutzen. Festzuhalten ist jedoch, dass Folien, die in der Landwirtschaft Verwendung fanden, vorschriftsmäßig geborgen und entsorgt werden müssen. Ein Vergraben oder Verbrennen der Folie ist unzulässig. Landwirtschaftliche Folien und Spritzmittelbehälter Folien, welche für den landwirtschaftlichen Anbau verwendet wurden, müssen fachgerecht einem gewerblichen Entsorger zugeführt werden. Silagestretchfolien und Flachsilofohlen müssen gereinigt vom Fachhändler gegen eine Gebühr zurückgenommen werden. Zudem gibt es das Rücknahmekonzept „Erntekunststoffe Recycling Deutschland“, welches alle Informationen zur Entsorgung der Silofohlen und Beratung anbietet: www.erde-recycling.de. Gebrauchte Folien können beispielsweise zu Müllbeuteln recycelt werden.



Baumaßnahme der Luftrettungsstation „Christoph 65“ günstiger als geplant

Seit mittlerweile 5 ½ Jahren ist der Rettungshubschrauber „Christoph 65“ in Dinkelsbühl-Sinbronn stationiert. Die Luftrettungsstation gehört dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Ansbach, der sie an die gemeinnützige ADAC Luftrettung vermietet. Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, Landrat Dr. Jürgen Ludwig, bezeichnet die Stationierung von „Christoph 65“ als zukunftsweisende Entscheidung. Durch den Rettungshubschrauber, der nicht in einem Ballungsraum, sondern nahe am Patienten stationiert wurde, sei einer der letzten „weißen Flecken“ im Luftrettungsnetz in Deutschland geschlossen worden. Inzwischen wurde seitens der Abteilung 6 „Bauen, Schulen“ des Landratsamtes Ansbach die Schlussrechnung für den Bau der Luftrettungsstation vorgelegt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich abschließend auf rund 3,6 Mio. €, die ursprüngliche Kostenschätzung ging von rund 4 Mio. € aus. Landrat Dr. Ludwig zeigt sich erfreut, dass die Baumaßnahme um 10 % günstiger als geplant abgeschlossen werden konnte. Mittlerweile ist auch die überörtliche Rechnungsprüfung des ZRF Ansbach durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit Prüfbericht vom September 2020 abgeschlossen. Die Prüfung umfasste die Jahresrechnungen 2011 bis 2017. Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Unternehmerabrechnungen konnten keine Fehlabrechnungen festgestellt werden. „Die Einsatzzahlen bestätigen, dass sich das jahrelange Bemühen, einen Rettungshubschrauber in unserer Region zu stationieren, gelohnt hat“, wie Dr. Ludwig betont. In den zurückliegenden fünf Jahren wurde der Helikopter rund 7.700 Mal zu Einsätzen angefordert. Das entspricht einem Jahresdurchschnitt von etwa 1.500 Einsätzen. „Wir sind dankbar, dass es neben dem bodengebundenen Rettungsdienst und den Notärzten in unserer Region mit dem Rettungshubschrauber „Christoph 65“ eine wichtige Ergänzung im Rettungswesen gibt“, so Dr. Ludwig weiter. Die Notfallversorgung in der Region ist geprägt von einer vertrauensvollen und guten Zusammenarbeit aller Partner vor Ort, wozu auch die Integrierte Leitstelle Ansbach zählt und rund um die Uhr als erster Ansprechpartner für die Lösung eines Problems zur Verfügung steht.



Corona: Die 3. Welle stoppen

Bundesregelungen zur Notbremse

bei 7-Tage-Inzidenz über 100 gilt

Private Kontakte	Ein Haushalt trifft maximal eine weitere Person
Ausgangsbeschränkung	von 22 bis 5 Uhr, Sport alleine bis 24 Uhr erlaubt
Schulen	2x pro Woche Testen bei Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165* Unterricht zu Hause
Einzelhandel des erweiterten täglichen Bedarfs (z. B. Supermärkte)	Begrenzte Kundenzahl je nach Größe des Geschäfts, mit Maske
Übriger Einzelhandel	Bei Inzidenz bis 150* Terminshopping mit Test und Maske. Darüber: geschlossen
Sport	Im Freien: Individualsport mit max. 2 Personen oder eigenem Haushalt, kontaktloser Gruppensport für 5 Kinder bis 14 Jahre
Kultur und Freizeit	ohne Präsenz/geschlossen
Körpernahe Dienstleistungen	Medizinische und ähnliche Dienstleistungen sowie Friseure und Fußpflege erlaubt mit FFP2-Maske (Friseure/Fußpflege zusätzlich mit Test)
Gastronomie	geschlossen, Abholung und Lieferdienst möglich

Der 7-Tages-Inzidenzwert für den Landkreis Ansbach liegt heute am 16.04.2021 bei 210,7!

(RKI Stand 23.4.2021 6.51 Uhr)

Dienststunden am Sonntag, 25.04.2021 von 19.00 bis 20.00 Uhr im Rathaus

Gemeinde Adelshofen, Dorfstraße 25, 91587 Adelshofen; Tel. 336 oder 588, Fax 659,
Mobil 0172 8124175, privat 09865 94991; www.adelshofen.de; e-mail: gemeinde@adelshofen.de